

Serie: Tierberufe in der Schweiz (41. Teil)

## Tierjurist: Der Beruf ist immer mehr gefragt

Der Stellenwert von Tieren steigt. Immer mehr Menschen schreien ein, wenn sie Tiere leiden sehen. Seit 2003 ist das Tier auch juristisch nicht mehr eine Sache, sondern als eigenständiges Lebewesen rechtlich geschützt. Die «Tierwelt» besuchte den Tierjuristen Gieri Bolliger von der Stiftung für das Tier im Recht (TIR). Er setzt sich unter anderem für eine weitere Verbesserung der Tierschutzgesetzgebung ein.

Schon als Gymnasiast wusste Gieri Bolliger, dass er Jurist werden wollte. Während des Studiums stiess er auf das Fachgebiet Tierschutzrecht. Er stellte fest, dass diese Disziplin in der Schweiz erst schwach ausgebaut war. Da er mit Katzen und einem Hund aufgewachsen war und zu Tieren schon immer eine positive Beziehung hatte, spezialisierte er sich auf Tierschutzrecht. Seine Doktorarbeit «Europäisches Tierschutzrecht» ist als Buch erschienen und stiess über die Grenzen der Schweiz hinaus auf Interesse.

Seit 2003 arbeitet der Anwalt als wissenschaftlicher Mitarbeiter für die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) in Zürich. Im gleichen Jahr war der Non-Profit-Organisation einer der wichtigsten Erfolge beschieden: Sie war massgeblich daran beteiligt, dass Tiere in der Schweiz seit 2003 von Gesetzes wegen nicht mehr als Sache, sondern als eigenständige Lebewesen gelten. Schon 1992 hatte die Organisation einen ähnlichen Erfolg: Damals wurde der Schutz der Würde des Tieres in die Bundesverfassung aufgenommen.

### Hartnäckig dranbleiben

Die Arbeit des Tierjuristen Gieri Bolliger ist gegen aussen oft unspektakulär. Zu seinen Tätigkeiten gehört das Analysieren bestehender Gesetze, um festzustellen, wo diese dem Tierschutz nicht genügen. Er ortet die Fachstellen, die als Gesprächspartner infrage kommen, macht ihnen taugliche rechtswissenschaftliche Vorschläge, wie man Gesetzeslücken in der Tierschutzgesetzgebung schliessen sollte. Nachher geht es darum, diese Verbesserungen zusammen mit der Politik in die Praxis umzusetzen. «Man kann nicht immer sofort erfolgreich sein. Es ist meist ein sehr schwieriger, langwieriger Prozess. Wir müssen bereit sein, hartnäckig und kontinuierlich dranzubleiben», erklärt er.

Beispiel: Ende August hat die TIR zum Vorschlag der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) des Nationalrats über Gesetzesänderungen für «gefährliche Hunde» Stellung genommen. Sie

legt inhaltliche, systematische und rechtspolitische Schwachstellen offen und warnt: Mit dieser «verunglückten Vorlage» würde «das Hunderecht in der Schweiz noch chaotischer, bürokratischer und tierfeindlicher, ohne dass die Sicherheit der Bevölkerung besser geschützt wäre».

Oft macht die Stiftung mit Medienmitteilungen auf aktuelle Tierschutzprobleme und die damit zusammenhängende rechtliche Lage aufmerksam. Kürzlich wies sie wieder einmal auf die Gefahren hin, die für Hunde in überhitzten Fahrzeugen bestehen. Fehlbare Hundehalter begehen nicht ein Bagatelldelikt, es handelt sich um eine eventualvorsätzliche Tierquälerei. Sie kann mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren und Bussen von theoretisch bis zu 1080 000 Franken bestraft werden.

Die «Tierwelt» fragte den Tieranwalt: Was soll man unternehmen, wenn man einen in einem Auto leidenden Hund sieht?» Dr. Bolliger:

«Zuerst die Polizei alarmieren. Falls diese nicht umgehend eintrifft und das Tier nicht anders zu retten ist, würde ich die Scheibe einschlagen. Da man voraussetzen kann, dass der Hundebesitzer den Hund nicht absichtlich im heissen Auto gelassen hat, betreibt man damit rechtlich gesehen eine «Geschäftsführung ohne Auftrag». Man kann das mutmassliche Einverständnis des Hundehalters voraussetzen.»

Anschliessend solle man – wie bei allen anderen beobachteten Tierquälereien – unbedingt Strafanzeige erstatten, auf dem nächsten Polizeiposten oder beim Veterinäramt. Hilfen für eine Anzeige findet man im Internet-Auftritt der Stiftung. Auch wichtig zu wissen: Tierschutzverstösse sind immer Offizialdelikte. Das heisst: Der Staat muss eingreifen und die Tat untersuchen, sobald er davon Kenntnis hat!

### Gute Chancen für Nachwuchs

Noch liegt in Sachen Tierschutz etliches im Argen. «Für viele Menschen ist es leider keine Selbstverständlichkeit, ihre leidfähigen Mitgeschöpfe anständig zu behandeln, sie wollen sie in erster Linie nutzen und von ihnen profitieren. Darum muss der Gesetzgeber einschrei-



«Die Rechtswissenschaft ist für den Tierschutz wichtig», sagt Tieranwalt Gieri Bolliger, «sie hilft mit, die Rahmenbedingungen für das Tier zu verbessern.»

### Berufsbild kompakt: Tierjurist

**Voraussetzung:** Berufung, sich für den Tierschutz einzusetzen.  
**Ausbildung:** Studium der Jurisprudenz und spätere Spezialisierung auf das Tierschutzrecht.

**Berufschancen:** Die Stiftung für das Tier im Recht ist die bisher einzige Non-Profit-Organisation in der Schweiz, die sich auf Rechtsfragen rund um das Tier spezialisiert hat. Es ist zu erwarten, dass neben dem Kanton Zürich weitere Kantone einen amtlichen Tieranwalt einstellen. Anwaltsbüros, die einen auf Tierschutzrecht spezialisierten Juristen beschäftigen, brauchen über fehlende Mandate nicht zu klagen: Schon heute gibt es im Zivilrecht viele Fälle von Streitigkeiten mit Tieren (etwa im Mietrecht, im Scheidungsrecht, im Nachbarrecht).

**Weitere Informationen:** Stiftung für das Tier im Recht (TIR), Bern und Zürich  
[www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org)  
[www.tierschutz.org](http://www.tierschutz.org)  
Spendenkonto: 87-71996-7  
Jura-Studium:  
Universität Zürich  
[www.unizh.ch/studium/index](http://www.unizh.ch/studium/index)

ten», sagt Gieri Bolliger. Und: Damit es vorwärtsgeht, braucht es mehr Juristen, die sich um das Recht der Tiere kümmern. Auch da ist die TIR aktiv: «Wir versuchen, das Thema Tierschutz auch bei Studenten der Rechtswissenschaften bekannter zu machen. Noch ist das Tierschutzrecht innerhalb der Jurisprudenz eine Nischendisziplin. Aber wir sehen, dass sich immer mehr Studierende für das Tier im Recht interessieren.»

Zusammen mit dem Geschäftsführer der Stiftung, Dr. Antoine F. Goetschel, hat Gieri Bolliger an der Universität Zürich einen Lehrauftrag. Sie geben an den Fakultäten für Rechtswissenschaft und Veterinärwesen Vorlesungen und veranstalten Seminare. «Auf diese Weise können wir immer wieder junge, motivierte Leute nachziehen. Wir unterstützen sie auch bei ihrem Studium und bei Dissertationen.»

Text und Bild: Jörg Weber

Nicht verpassen! In der übernächsten «Tierwelt»: der Wildhüter.

Redaktion Panorama:  
Hans-Peter Blättler, Redaktion Tierwelt  
Henzmannstrasse 18, 4800 Zofingen  
© 062 745 94 94  
E-Mail: [redaktion@tierwelt.ch](mailto:redaktion@tierwelt.ch)